

Datum: 17.03.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Festhalle und Parktheater

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	20.03.2023	nicht öffentlich				
Kultur- und Sportausschuss	30.03.2023	öffentlich				
Finanzausschuss	20.04.2023	öffentlich				
Ältestenrat	24.04.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	02.05.2023	öffentlich				

Inhalt: Gewährung von Sonderkonditionen für das Sommertheater im Parktheater Plauen 2023

Grundlage: Entgeltregelung Parktheater

Beraten und abgestimmt: FB Finanzverwaltung
Justizariat

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: -

Verantwortlich für Durchführung: Festhalle und Parktheater Plauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Gewährung von Sonderkonditionen für das Sommertheater im Parktheater Plauen. Für die Dauer der nicht zuschauerwirksamen Nutzungstage werden dem Theater Plauen–Zwickau lediglich die der Festhalle entstehenden Personalkosten in Rechnung gestellt. Für die Aufführungen selbst gelten die regulären Entgelte der Entgeltregelung für die Nutzung des Parktheaters Plauen.

Diese Regelung gilt für die folgenden vier Jahre.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.03.2023 (Anlage 1) stellt das Theater Plauen-Zwickau für die Bespielung des Parktheaters mit dem Musical „Artus - Excalibur“ im Sommer 2023 für den Gesamtnutzungszeitraum 12.06. – 12.07.2023 einen Antrag auf Gewährung von Sonderkonditionen. Die Aufführungen des Musicals finden statt am 30.06., 01.07., 02.07., 07.07. und 08.07.2023.

Aufgrund der sehr aufwändigen Produktion sowohl in der Ausstattung der Bühne als auch in der Inszenierung selbst ist ein längerer Einrichtungs- und Probenzeitraum im Parktheater notwendig. Eine Erhebung der Miete gemäß Entgeltregelung würde eine solche Sommerproduktion für das Theater kostenseitig unmöglich machen.

Laut Entgeltregelung (Stadtratsbeschluss vom 26.09.2017, Beschluss-Nr. 33/17-11) kann für jeden auch nicht zuschauerwirksamen Nutzungstag ein Entgelt erhoben werden.

Ohne Zweifel dürfte die Theater-Produktion eines der jährlichen Highlights im Parktheater darstellen, eine Absage lag aber offensichtlich nicht in der Intention des genannten Stadtratsbeschlusses. Deshalb wurde unter Punkt 10 der Entgeltregelung Parktheater (Anlage 2) der Passus einer Einzelfallentscheidung eingefügt, der lautet: „Im Einzelfall kann ein Sondertarif mit der Stadt Plauen vereinbart werden. Darüber entscheidet der beschließende Ausschuss oder der Stadtrat“. Ein solcher Sondertarif wurde bereits in den zurückliegenden Jahren, zuletzt 2019 für vier Jahre (**Drucksachen Nr.: 961/2019**) so angewendet.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Dauer der nicht zuschauerwirksamen Nutzungstage lediglich die der Festhalle entstehenden Personalkosten in Rechnung zu stellen. Diese betragen etwa 7.000 EUR. Für die Aufführungen selbst gelten die regulären Entgelte der Entgeltregelung für die Nutzung des Parktheaters Plauen. Insgesamt liegt die Kostenschätzung bei immer noch ca. 30.000 EUR.

Die vorgeschlagene Sonderregelung soll zur Planungssicherheit für die folgenden vier Jahre gelten.

Anlage 1 Antrag Theater Plauen-Zwickau

Anlage 2 Entgeltregelung Parktheater

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		Jährlich -22.525,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<p>Für Auf- und Abbautage sind lt. derzeitigem Plan des Theaters PL-Z 233 Stunden vorgesehen. Diese müssten lt. Entgeltregelung mit je 160 EUR berechnet werden. Mit den Kosten für die fünf Veranstaltungstage (je 4.500 EUR) ergäbe dies eine Gesamtsumme von ca. 52.900 EUR. Der Vorschlag sieht für Aufbau- und Probenstage nur die Berechnung der Personalkosten vor und ergibt so eine Rechnungssumme (Veranstaltungstage, Proben- und Abbautage) in Höhe von 30.375 EUR, also theoretisch 22.525 EUR Mindereinnahmen. Bei Veranstaltungsabsage wäre aber der Wegfall der kalkulierten 30.375 EUR Einnahmen und der Verlust von fünf hochwertigen Veranstaltungen die Folge. Ein tatsächlicher Ersatz der vollen Nutzungszeiten (insbesondere an Wochentagen) und über den gesamten Zeitraum durch andere Veranstaltungen ist nicht möglich.</p>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

